

Kostenaufwandsverordnung

(Kost-VO)

zur

Ranglistenordnung der Kutter ZK10 -Segeln-
(RO-Kutter ZK10 –Segeln-)

Der Kostenaufwand zum Führen eines Kutters ZK10 in der Rangliste Kutter ZK10 –Segeln-, der nicht im Deutschen Seesportverband e.V. (DSSV) oder seinen Kooperationsverbänden Deutscher Marine Bund e.V. (DMB) und Deutsche Marinejugend e.V. (DMJ) organisiert ist, wird auf einen Betrag in Höhe von jeweils

5,00 - € (fünf Euro)

pro Besatzungsmitglied bei jeder Ranglisten-Regatta festgelegt.

Dieser Kostenaufwand in festgesetzter Höhe ist bei **jedem** Start bei einer Regatta, für **jedes** Mitglied der Besatzung des jeweiligen Kutter ZK10, der in der Rangliste geführt werden will, bei dem Ausrichter der Veranstaltung zu entrichten.

Der Veranstalter hat für den eingekommenen Kostenaufwand einen ordentlichen Zahlungsnachweis (Quittung) auszuhändigen.

Der eingekommene Kostenaufwand ist unter Angabe des Zahlungsgrundes:

„Kostenaufwand- RO Kutter ZK10 –Segeln-„,

sowie den Angaben des Kutters (Segel-Nr., Kutternamen und Verein/Eigner) unmittelbar nach der Veranstaltung an den Kassenswart des DSSV per Überweisung abzuführen.

Die Kontoverbindung des DSSV ist zu nutzen.

Die Kostenaufwandsverordnung für Kutter ZK10 -Segeln- wurde durch das Präsidium des Deutschen Seesportverbandes e.V. am 27.11.2010 beschlossen und tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Präsidium DSSV

Berlin, den 27.11.2010